



Viele Schüler verzichten fälschlicherweise auf BAföG, weil sie denken, sie hätten keinen Anspruch oder die Rückzahlung sei zu riskant. Tatsächlich handelt es sich bei **Schüler-BAföG um einen **Vollzuschuss**, d. h., du musst nichts zurückzahlen, wenn du den Unterricht regelmäßig besuchst und nicht unentschuldigt fehlst. Du/Deine Eltern hast/haben Vorurteile?**

„Meine Eltern verdienen zu viel.“

Es gibt keine Maximaleinkommensgrenze. Es können verschiedene Freibeträge geltend gemacht werden, die immer von den individuellen Lebensumständen abhängen.

„Der Aufwand lohnt sich nicht.“

Selbst eine geringe Förderung lohnt sich, denn bei einer eigenen Wohnung erhältst du eine Befreiung von der Rundfunkgebühr.

Für eine monatliche Förderung von 50,00 € müsstest du bei einem Minijob 3,5 Stunden arbeiten gehen. Diese Zeit kannst du besser nutzen!

„Das ist doch viel zu bürokratisch, da blick ich nicht durch.“

Zugegeben, auf den ersten Blick sind das wirklich viele Formblätter. Aber wenn man sich erst einmal durchgefuchst hat, läuft es beim nächsten Mal wie von selbst. Außerdem stehen wir dir und deinen Eltern mit Rat und Tat zur Verfügung. Ruf uns an oder komm vorbei, wir unterstützen dich und deine Eltern gerne beim Ausfüllen!

So erreichst du uns:

Persönlich:

Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig
2. OG, Zimmer 244

per E-Mail:

bafog@schleswig-flensburg.de

Telefonisch:

0 46 21 / 87- 504 (Buchstaben A – K)

0 46 21 / 87- 360 (Buchstaben L – Z)

Welche Formblätter musst du einreichen?

➤ Formblatt 01

Dieses Formblatt ist dein Antragsformular. Hier geht es um deine Person. Fülle alle Felder so gut du kannst aus. Es wäre toll, wenn du uns deine Handynummer mitteilst. So können wir dich bei Fragen anrufen und verlieren keine unnötige Zeit in der Bearbeitung deines Antrages. Vergiss am Ende nicht, auf der letzten Seite zu unterschreiben! ☺

Kleine Besonderheiten:

Wenn du nicht Deutsche/r bist, gib bitte zusätzlich eine Kopie deines Ausweises ab, damit wir anhand des dort sichtbaren Aufenthaltsstatus sehen können, ob du förderfähig bist.

Wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, benötigen wir eine Kopie von deinem Mietvertrag oder eine Meldebestätigung vom Amt.

Wenn du nicht mehr über deine Eltern kranken- und pflegeversichert, sondern selbst freiwilliges Mitglied in einer Krankenkasse bist, kannst du einen Zuschuss erhalten. Dazu musst du uns eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung deiner Krankenkasse einreichen, aus der ersichtlich ist, dass du selbst Mitglied bist.

➤ Formblatt 02

Dieses Formular muss die Schule ausfüllen. Geh' damit ins Sekretariat und lege es dort vor. Sobald du es ausgefüllt in Händen hast, reichst du es hier ein.

Für die Antragstellung reicht vorab die Aufnahmebestätigung der Schule aus. Das Formblatt 02 reichst du dann nach.

➤ Formblatt 03 von deinem Vater und von deiner Mutter

Sowohl dein Vater als auch deine Mutter müssen dieses Formblatt ausfüllen und zusammen mit Einkommensnachweisen des vorletzten Kalenderjahres einreichen. Nicht wundern, das ist richtig so. Die Eltern reichen die Unterlagen für das vorletzte Jahr ein. Sollten deine Eltern für dieses (vorletzte) Jahr einen Steuerbescheid vom Finanzamt haben, müssen sie diesen vollständig (alle Seiten) vorlegen.

Reichen sie keine Steuererklärung ein, müssen sie ihr Einkommen anderweitig belegen. Wichtig ist, dass das Jahr lückenlos nachgewiesen wird. Meistens tauchen hier Fragen auf, weil deine Eltern z. B. während dieses einen Jahres nur teilweise gearbeitet haben und dann krank oder arbeitslos geworden sind. In diesem Fall müssten deine Eltern auch über diese Leistungen Nachweise haben, z. B. Leistungsbescheid vom Arbeitsamt, der Krankenkasse, Deutschen Rentenversicherung, Elterngeldbescheid etc. Diese sind einzureichen.

Wenn du oder deine Eltern sich hier unsicher sind, melde dich gerne. Wir klären das!

Können Freibeträge gewährt werden, damit ich mehr BAföG bekomme?

Ja. Dies kann der Fall sein, wenn du z. B. noch Geschwister hast oder ein Familienmitglied einen Grad der Behinderung anerkannt bekommen hat. Dann können weitere Beträge vom Einkommen deiner Eltern abgezogen werden. Vorteil: Je weniger Einkommen deine Eltern haben, desto mehr BAföG springt für dich raus!

Allerdings musst du uns hierfür Nachweise einreichen (Schul- bzw. Studienbescheinigung von Bruder/Schwester, die älter als 15 Jahre alt sind, Ausbildungsvertrag; Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über die Feststellung des Grades der Behinderung eines Familienangehörigen).

➤ Du hast bereits ein eigenes Kind?

Für jedes deiner Kinder kann dir ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden. Diesen beantragst du mit dem Formblatt 04. Fülle es aus, lass ggf. das andere Elternteil auf Seite 2 unterschreiben und reiche das Formblatt mit der Geburtsurkunde deines Kindes ein.



Und **wie** reiche ich den Antrag nun ein?

Du kannst zwischen **3 Möglichkeiten** wählen:

1. Online über www.bafoeg-digital.de
2. E-Mail an bafoeg@schleswig-flensburg.de (bitte als PDF-Datei, keine Fotos mit dem Handy!)
3. per Post an: Kreis Schleswig-Flensburg
Amt für Ausbildungsförderung
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig



Apple App-Store (iOS)



Google PlayStore (Android)